

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 29.11.2019

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-23 "Zwischen Eichendorffstraße, Uhlandstraße, Lenauweg und Mörikeweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)  
I. Aufstellungsbeschluss  
II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit  
III. Bauantrag Nr. B-2019-178

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

### I. Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 29.11.2019 dargestellte Gebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 08-23 und die Bezeichnung „Zwischen Eichendorffstraße, Uhlandstraße, Lenauweg und Mörikeweg“. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).  
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:  
Eine der baulichen und geografischen und städtebaulichen Umgebung sowie dem vorhandenen Erschliessungsnetz angemessene Nachverdichtung.  
Der Plan sowie die Begründung zur Aufstellung vom 29.11.2019 sind Gegenstand dieses Beschlusses.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 6 : 4

## **II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

## **III. Bauantrag Nr. B-2019-178**

Der Bauantrag Nr. B-2019-178 für die Fl.Nr. 283/8, Gem. Berg ob Landshut, eingegangen am 20.08.2019, wird mit dem derzeit beantragten Volumen abgelehnt, da sich das Bauvorhaben nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 29.11.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

